

Stuttgart, 20.01.2022

**Stuttgart 21: PFA 1.6a/b (Abstellbahnhof)
Bahndolen 3 bis 6 in Stuttgart-Untertürkheim
- Baukostenzuschuss an die Bahn
- Finanzierung im Wirtschaftsplan 2022/2023**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	15.02.2022

Beschlussantrag

1. Dem Baukostenzuschuss zur Kanalerneuerung und Kanalrenovierung der bahneigenen Dolen (sogenannten Mischwasserdolen) 3 bis 6 unter den Gleisanlagen und dem künftigen Abstellbahnhof Untertürkheim zwischen der Augsburger Straße und Benzstraße, nach den Plänen der DB Engineering & Consulting GmbH Stuttgart und der Bauvergabe durch die Bahn in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR wird zugestimmt
2. Der Mittelbedarf von rd. 3,3 Mio. Euro einschließlich 5 % Unvorhergesehenen für die Projekte V20-5923.01.000, V20-5923.02.000, V-20-5923.03000 und V21-5923.01.000 sind im Wirtschaftsplan 2022/2023 finanziert. Für 2022 sind 1,0 Mio. Euro und für 2023 2,3 Mio. Euro eingeplant.

Begründung

Für das Großprojekt Stuttgart 21 plant die Deutsche Bahn Netz AG (DB) im Planfeststellungsabschnitt 1.6a die Zuführung Untertürkheim zum zukünftigen Tiefbahnhof sowie Planfeststellungsabschnitt 1.6b den Abstellbahnhof. Für beide Planfeststellungsabschnitte liegen Planfeststellungsbeschlüsse vor.

Im Bereich der geplanten Maßnahmen der DB gibt es auf dem betroffenen Bahngrundstück vier Abwasserkanäle (Dolen 3, 4, 5 und 6) die sich im Eigentum der DB befinden. Diese unterqueren die heutigen Bahnanlagen und später dann den künftigen neuen Abstellbahnhof und die neue Zulaufstrecke aus Richtung Untertürkheim. Die Landes-

hauptstadt Stuttgart (LHS) leitet öffentliches Abwasser durch die Bahndolen und verfügt bisher lediglich über ein schuldrechtliches Durchleitungsrecht aufgrund des Vertrags vom 29.01./07.02.1902. Mit der letzten Verlängerung der Geltungsdauer dieses Vertrags besteht das Durchleitungsrecht noch bis zum 31.01.2022. Seitens der DB wird dieses Durchleitungsrecht nicht mehr verlängert.

Die Dolen 3 bis 6 unter den Bahnanlagen sind für die Entwässerung des Stadtbezirks Untertürkheim von wesentlicher Bedeutung, da diese, dem natürlichen Gefälle in Richtung Neckar folgend, hin zur Benzstraße, die Entwässerung des Stadtbezirkes gewährleisten. In der Benzstraße wird das Abwasser dann im Hauptsammler Neckar Rechts zum Hauptklärwerk Mühlhausen, beziehungsweise zu den Regenwasserbehandlungsanlagen (Regenrückhaltebecken und Regenüberläufe) zugeführt. Die SES wird die Dolen 3 bis 6 daher auch künftig nutzen und mit der DB einen neuen Gestattungsvertrag abschließen, in dem das künftige Durchleitungsrecht langfristig geregelt und festgehalten wird. Eine mögliche alternative Trasse auf städtischen Grundstücken, ohne Querung eines Bahngrundstückes ist nicht wirtschaftlich herzustellen, da die nächstmögliche Querung erst in der Schmidener Straße in Bad Cannstatt möglich ist.

Der neue Abstellbahnhof wird künftig ebenfalls in die vorhandenen Dolen der Bahn entwässert. Somit werden zusätzliche Flächen zur Entwässerung an die Dolen angeschlossen. Dies führt zu einer hydraulischen Überlastung der bestehenden Dole 4 und zu hoher Auslastung der bestehenden Dolen 3 und 5. Diese Dolen müssen deshalb im Bereich des PFA 1.6b Abstellbahnhofs an die neue hydraulische Situation angepasst werden. Dies bedeutet, dass die Durchmesser der Dolen vergrößert werden müssen. Im Bereich PFA 1.6a, Zuführungsstrecke Untertürkheim müssen die Dolen 3 bis 6 baulich saniert werden.

Die Dolen, die sich im Eigentum der DB befinden, sind mit ihrem heutigen Durchmesser für die alleinige Entwässerung des Abstellbahnhofs sowie der Zuführungsstrecke Untertürkheim ausreichend dimensioniert. Die Anpassung und Vergrößerung wird benötigt, damit das öffentliche Abwasser auch nach der Herstellung des Abstellbahnhofs durch die Bahndolen weiter aufgenommen werden kann. Die Finanzierung der Dolen erfolgt daher über einen Baukostenzuschuss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Stuttgart (SES). Der Betrieb und die Unterhaltung der Dolen obliegt der SES.

Die DB gestattet im Gegenzug der SES ein 100 - jähriges unentgeltliches Durchleitungsrecht für das öffentliche Abwasser durch die Dolen. Zusätzlich wird vereinbart, dass bei einer eventuell erfolgten Kündigung vor Ablauf des 100 - jährigen Durchleitungsrechts seitens der DB, die SES ihre Zuschusskosten entsprechend anteilig zurückerstattet bekommt. Somit sind die mit dem Baukostenzuschuss getätigten Kosten mit Blick auf die vereinbarte Nutzungsdauer von 100 Jahren hinreichend gesichert.

Aufgrund der baulichen Maßnahmen zur Durchleitung des städtischen Abwassers durch die Bahndolen und der vertraglichen Absicherung des getätigten Baukostenzuschusses bei Kündigung durch die DB, ist die künftige Entwässerung des Stadtbezirkes Untertürkheim auch nach der Fertigstellung des neuen Abstellbahnhofs durch die Bahndolen sichergestellt. Der Baubeginn ist für Sommer 2022, das Bauende für Sommer 2023 geplant. Die Abwassereinleitungen der DB werden gemäß den geltenden städtischen Satzungen abgerechnet.

Das bestehende Durchleitungsrecht bis 31.01.2022 wird bis zum Bauende verlängert. Das neue Durchleitungsrecht beginnt dann am 01.06.2023 und endet am 01.05.2123.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Auswirkung der Maßnahme ist gebührenwirksam und belastet den städtischen Haushalt nicht. Die erforderlichen Mittel stehe im Wirtschaftsplan zur Verfügung.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Jürgen Mutz
Erster Betriebsleiter

Anlagen
- Lageplan

Lageplan